

06.12.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/287

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2017; Sachzuwendung des Förderkreises für das Gymnasium in Neustadt a. Rbge. e.V. im Wert von 2.455 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	08.01.2018 -							
Rat	08.02.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Mischpult samt Transportkoffer) des Förderkreises für das Gymnasium in Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch Frau Stefanie Schmidt, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 2.455 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 26 KomHKVO zu.

Anlass und Ziele

Der Förderkreis für das Gymnasium in Neustadt a. Rbge. e.V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt das Gymnasium Neustadt a. Rbge. durch eine Sachzuwendung.

Die Ausstattung des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt: 2170400 Gymnasium Neustadt a. Rbge.		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	189 EUR
Aufwand/Auszahlung	0 EUR	189 EUR
Saldo	0 EUR	0 EUR

Begründung

Der Förderkreis für das Gymnasium in Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch Frau Stefanie Schmidt, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. 1 Mischpult (Behringer X32 Digitalpult) sowie 1 Transportkoffer für das Mischpult (Fat Case f. Behringer X32) im Wert von insgesamt 2.455 EUR zur Verfügung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt – Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendung führt auf dem Produktkonto 2170400.2152900 zu einem Zugang in Höhe von 2.455 EUR.

Die Zuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über eine Nutzungsdauer von 13 Jahren abgeschrieben. Die daraus resultierenden Abschreibungen betragen jährlich 189 EUR. Diesen Abschreibungen steht der Ertrag aus der ratiarischen Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber.

So geht es weiter

Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird das Mischpult im Gymnasium Neustadt a. Rbge. verwendet.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -